

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		28.09.2026	30-121/2026	Frau Heinicke

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	13.10.2026

Beschlussgegenstand:

Überlassungsvertrag eines Grundstücks in Wallhausen an die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr.: 7 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§90, 92 KVG LSA.

Begründung:

Die Gemeinde Wallhausen überträgt das Grundstück der Kindertagesstätte in Wallhausen, Gemarkung Wallhausen, Flur 3, Flurstücke 252/2 tlw., 253 tlw. und 964 an die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ zum 01.01.2027.

Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich die Teilfläche der Flurstücke 252/2 und 253 gemäß dem beigefügten Lageplan herausmessen zu lassen.

Der Gemeinderat stimmt dem beiliegenden Überlassungsvertrag zu und beauftragt den Bürgermeister, diese zu unterzeichnen.

Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister den Vertrag erst zu unterzeichnen, wenn der Verbandsgemeinderat dem Vertrag ebenfalls zugestimmt hat.

Anlage: - Überlassungsvertrag
 - Lageplan

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat Wallhausen					am: 13.10.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13 + 1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Gremmer
Bürgermeister

